

Geschäftsentwicklung 1948/49 bis 2019

in Mio. € im Lebensversicherungsbereich der DEVK Versicherungen

Jahr	Bestand Vers.-Summe	Beiträge	Kapital- anlagen	Erträge aus Kapitalanlagen	Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	Gesamt- überschuss
1948/49	143,5	8,4	18,7	1,0	0,8	0,0
1960	570,6	17,5	106,8	6,3	13,8	4,2
1965	895,4	28,0	193,4	11,6	25,0	6,1
1970	1.423,8	45,6	346,9	23,3	43,8	13,3
1975	2.528,5	87,7	645,4	51,0	83,1	30,6
1976	2.713,6	94,1	732,2	57,9	94,8	35,1
1977	2.887,8	99,5	821,3	63,5	108,8	37,1
1978	3.099,6	105,3	911,5	67,1	122,5	38,4
1979	3.371,3	112,5	1.030,9	72,2	137,7	41,5
1980	3.610,8	119,8	1.138,0	79,5	154,6	46,0
1981	3.940,4	127,6	1.272,2	93,7	181,6	59,5
1982	4.197,0	135,7	1.408,0	110,2	214,4	72,5
1983	4.517,1	143,6	1.507,4	120,8	254,5	92,3
1984	4.823,8	153,0	1.625,7	127,2	293,5	78,2
1985	5.207,1	163,2	1.746,8	141,3	316,3	81,7
1986	5.637,1	175,1	1.887,0	150,9	296,3	81,9
1987	6.094,0	188,0	2.089,2	161,2	310,2	82,1
1988	6.667,8	201,9	2.250,5	167,8	293,9	84,4
1989	7.415,8	221,1	2.422,9	183,3	306,5	91,5
1990	8.336,3	241,6	2.608,8	198,6	318,5	101,6
1991	9.536,2	274,4	2.815,8	212,8	329,9	110,2
1992	10.699,9	301,9	3.063,1	231,9	345,2	122,8
1993	11.974,4	330,8	3.318,6	248,2	354,7	127,7
1994	13.198,1	360,6	3.574,1	262,0	351,4	128,7
1995	14.178,4	385,3	3.798,5	278,2	357,5	140,7
1996	15.220,8	410,9	4.057,8	304,7	370,5	155,1
1997	16.083,6	433,1	4.348,9	319,6	393,7	167,2
1998	16.838,5	453,3	4.641,7	358,9	419,5	177,9
1999	18.740,4	501,5	4.956,1	383,4	444,7	188,0
2000	18.814,6	525,5	5.353,9	439,0	501,3	230,4
2001	18.983,5	527,8	5.598,6	403,6	442,4	120,8
2002	19.270,2	548,5	5.653,0	452,8	431,2	184,6
2003	20.291,7	597,7	5.934,2	358,2	467,2	154,4
2004	23.000,5	629,4	6.176,6	367,9	545,8	187,9
2005	23.764,2	670,3	6.497,5	383,8	585,7	158,4
2006	25.223,0	716,2	6.901,2	418,4	695,5	229,2
2007	26.162,7	717,2	7.322,2	429,6	735,6	163,8
2008	27.138,8	728,7	7.696,5	413,0	647,3	85,6
2009	28.125,3	823,8	8.068,9	448,2	637,4	142,2
2010	29.360,0	826,0	8.505,5	422,1	616,2	133,2
2011	30.589,7	817,4	8.819,8	430,6	597,8	139,2
2012	31.352,2	822,8	9.286,8	496,6	631,7	192,7
2013	31.429,2	909,1	9.666,5	536,5	636,5	167,6
2014	31.835,2	985,1	10.174,0	484,3	605,7	105,5
2015	32.306,3	853,8	10.531,5	509,7	561,6	67,1
2016	33.446,8	819,5	10.777,1	497,6	559,6	80,4
2017	34.452,9	820,1	10.944,8	548,4	574,5	94,8
2018	35.243,3	792,0	10.086,0	506,2	579,1	86,5
2019	36.684,0	773,8	11.248,7	500,9	617,3	153,9

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschen Versicherer haben 2019 spartenübergreifend einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 6,7 % verzeichnet. Dabei stagnierte in der Lebensversicherung (mit Pensionsfonds) das Geschäft gegen laufenden Beitrag (+0,1 %). Die Einmalbeiträge stiegen 2019 jedoch deutlich – um +37,1 %.

Für die DEVK Versicherungen war 2019 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Beitragseinnahmen der gesamten Gruppe wuchsen um 5,0 % auf 3,62 Mrd. €. Mit 867 Mio. € Neugeschäftsbeitrag (+ 7,3 %) erreichte der Vertrieb ein Rekordergebnis. Schwächer, aber zufriedenstellend war das Beitragsplus im deutschen Erstversicherungsgeschäft in Höhe von 3,1 %. In der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Krankenversicherung haben wir Marktanteile hinzugewonnen und unsere Position im deutschen Erstversicherungsmarkt ausgebaut.

Bei unseren Lebensversicherungsunternehmen stieg das Neugeschäft 2019 wieder an. Es konnte allerdings nicht die Abgänge kompensieren, sodass die gebuchten Bruttobeiträge der DEVK Lebensversicherungen im engeren Sinne 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % sanken. Dagegen verzeichnete die DEVK Pensionsfonds-AG einen Anstieg der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 8,8 %.

Der Konzernabschluss des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins ist sehr erfreulich ausgefallen. Neben den inländischen DEVK-Erstversicherern fließen hier auch die Ergebnisse der Auslandstöchter, der aktiven Rückversicherung sowie weiterer Konzernunternehmen ein.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist das Verhältnis von Aufwendungen für Schäden und Kosten zu Beitragseinnahmen mit 94,2 % (Vorjahr 93,9 %) nahezu konstant geblieben. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr 25,0 Mio. €) betrug das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung 85,3 Mio. € (Vorjahr 107,3 Mio. €).

Das Kapitalanlageergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung lag 2019 besonders wegen hoher Zuschreibungen und niedrigerer Abschreibungen auf Kapitalanlagen mit 227,0 Mio. € deutlich über Vorjahresniveau (Vorjahr 161,9 Mio. €).

Insgesamt hat der DEVK-Schadenkonzern ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 206,6 Mio. € (Vorjahr 191,4 Mio. €) erzielt. Nach Steuern stieg der Jahresüberschuss auf 113,5 Mio. € (Vorjahr 82,2 Mio. €) – ein echtes Rekordergebnis.

Gottfried Rüßmann

Gottfried Rüßmann

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen

Organe

Mitgliedervertretung

Helmut Diener

Markredwitz

Sprecher der Mitgliedervertretung

Matthias Altmann

Weimar

Kurt Amberger

Karlsruhe

Fatih Atbas

Langweid am Lech

Jörg Bämpfer

Alheim

Ernst Wilhelm Becker

Kürten

Uwe Bertram

Ilsede

Helena Bescenny

Großmehring

Uwe Böhm

Kissing

Doreen Böhme

Malsch

Martin Braun

Niederwerrn

Lutz Dächert

Gundelfingen

Rainer Deters

Holdorf

Hans-Jürgen Dorneau

Oerlinghausen

Hans Drechsler

Köln

Detlef Ebel

Villmar

Paul Eichinger

Lenting

Kathrin Fanta

Staßfurt

Rolf Frieling

Drensteinfurt

Walter Greiner

Maikammer

Franz-Josef Groß

Kindsbach

Erwin Große-Budde

Werne

Andreas Große-Kock

Duisburg

Thorsten Hauser

Saarbrücken

Hanka Heise

Berlin

Alfred Helgert

Kernen im Remstal

Jörg Hensel

Hamm

(bis 29. Februar 2020)

Jürgen Hoffmann

Herten

Ludger Ingendahl

Issum

Ralf Ingwersen

Hamburg

(bis 30. Juni 2019)

Raimund Klier

Möhrendorf

Christian Klinge

Hamburg

(ab 1. Juli 2019)

Madeleine Kremer

Köln

Volker Krombholz

Neustrelitz

Andreas Küper

Quakenbrück

Marcel Labonte

Brohl

Meinhard Lanz

Berlin

Jens Peter Lück

Bruchsal

Torsten Mareck

Berlin

Hermann-Josef Müller

Düren

Maren Off

Hamburg

Marion Pedersen

Rastow

Isidoro Peronace

Kaufbeuren

Patrick Peuker

Kempten

Dieter Pielhop

Wietzen

Jörg Podzuweit

Jüterbog

Robert Prill

Krefeld

Franziska Pudlich

Kassel

Beate Rache

Neu Wulmstorf

Harald Schmid

Rimpar

Klaus-Peter Schölzke

Görlitz

Bodo Schwenn

Markgröningen

Uwe Seiser

Rastatt

Bernd Seubert

Würzburg

Sabine Strutz

Erfurt

Winfried Thubauville

Leichlingen

Peter Tröge

Berlin

Lothar Wawrzyniak

Duisburg

Frank Weise

Magdeburg

Richard Weisser

Puschendorf

Thomas Wiedemann

Dresden

Aufsichtsrat

Alexander Kirchner

Runkel

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.

Jens Schwarz

Chemnitz

Erster stellv. Vorsitzender

Vorsitzender
des Konzernbetriebsrats
Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH

Helmut Petermann*

Essen

Zweiter stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats
DEVK Versicherungen

Christian Bormann

Weimar

Vorsitzender des Betriebsrats
DB Netz AG
Wahlbetrieb Erfurt
Mitglied des Gesamtbetriebsrats
DB Netz AG
(bis 29. Mai 2019)

Klaus-Dieter Hommel

Großefehn-Felde

Stellv. Vorsitzender der
Eisenbahn- und Verkehrs-
gewerkschaft (EVG)

Manuel Krempf*

Übach-Palenberg

Fachgebietsleiter
DV Koordination Sparda Vertrieb
DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Dr. Richard Lutz

Berlin

Vorsitzender des Vorstands
Deutsche Bahn AG

Marie-Theres Nonn

Erfstadt

Präsidentin des
Bundeseisenbahnvermögens

Aref Ramli*

Mutlangen

1. Sachbearbeiter im Vertriebsservice
DEVK Versicherungen
Regionaldirektion Stuttgart

Frank Schmidt*

Troisdorf

Senior Spezialist
Produktentwicklung/Geschäftssteuerung
Sach/HUK DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Martin Seiler

Unkel

Vorstand Personal und Recht
Deutsche Bahn AG

Uwe Sterz

Hofheim am Taunus

Mitglied des Vorstands des
Verbandes der Sparda-Bank e. V.

Torsten Westphal

Magdeburg

Vorsitzender der Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)
(ab 29. Mai 2019)

* Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Michael Knaup

Köln

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall
– **Ehrenvorsitzender** –
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a. D.

Christian Deckert

Köln
Kooptatives Mitglied des Hauptvorstands der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ayhan Demir

Niddatal
Geschäftsführer FairnessPlan e. V. und Fairness Bahnen e. V.

Eckart Fricke

Leinfelden
Programmleiter IBN Stuttgart-Ulm
Deutsche Bahn AG

Gerd Galdirs

Elsteraue
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Sicherheit GmbH

Frank-Michael Gantke

Gera
Mitglied des Hauptvorstands und 1. stellv. Bezirksvorsitzender des Bezirks Hessen/Thüringen/Mittelrhein der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Dr. Stefan Grünekle

Frankfurt am Main
Leiter betriebliche Altersversorgung
Deutsche Bahn AG

Ulrike Haber-Schilling

Berlin
Vorstand Personal
DB Regio AG

Dr. Tobias Heinemann

Berlin
Sprecher der Geschäftsführung
Transdev GmbH

Manuela Herbort

Langenhagen
Konzernbevollmächtigte
Deutsche Bahn AG für die
Länder Bremen und
Niedersachsen
Konzernbevollmächtigte
Deutsche Bahn AG für die
Länder Hamburg und
Schleswig-Holstein

Gerald Hörster

Wuppertal
Präsident des
Eisenbahn-Bundesamts

Gerald Horst

Frankfurt am Main
Vorsitzender des Hauptpersonalrats bei der Präsidentin des
Bundeseisenbahnvermögens

Alexander Kaczmarek

Berlin
Konzernbevollmächtigter
Deutsche Bahn AG für das
Land Berlin

Michael Kegelmann

Nidderau
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Vertrieb GmbH

Harald Ketelhöhn

Brieflingen
Stellv. Bezirksvorsitzender Bezirk Nord
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Torsten Leuschner

Holzkirchen
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Transdev GmbH

Enno Petersen

Drochtersen
Kooptatives Hauptvorstandsmitglied
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Mario Reiß

Dreiheide
Kooptatives Hauptvorstandsmitglied
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Dr. Klaus Rüffler

Langen
Geschäftsführer Personal
DB System GmbH

Manfred Scholze

Ebersbach-Neugersdorf
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Fernverkehr AG

Veit Sobek

Halberstadt
Vorsitzender Gesamtbetriebsrats
DB Netz AG

Lothar Stephan

Berlin
Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats
der Berliner Verkehrsbetriebe AöR

Reinhold Vieback

Irxben
Mitglied des Hauptvorstands und
Bezirksvorsitzender Mitteldeutschland
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Dr. Klaus Vornhusen

Bad Homburg
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für das
Land Hessen
Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für die
Länder Rheinland-Pfalz und
Saarland

Walter Wagner

Leipzig
Seniorenvertreter der
Gewerkschaft
Deutscher Lokomotivführer (GDL)

André Wichmann

Falkensee
Bereichsleiter der
Eisenbahn- und Verkehrs-
gewerkschaft (EVG) Nordost

Jessica Wigant

Bodenheim
Leiterin Personalservice
Deutsche Bahn AG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner und von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Der Verein bietet Lebensversicherungen in all ihren Arten und damit verbundene Zusatzversicherungen an und gibt damit jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.

Die Angabe unmittelbarer Anteile der Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlagen, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2019 konnten die grundlegenden (wirtschafts-)politischen Fragestellungen der Vorjahre nicht gelöst werden. Dazu zählen neben der Gefahr eines globalen Handelskonflikts, dem Austritt Großbritanniens aus der EU und global hohen Staatsschulden auch die ungelösten Konfliktherde im Mittleren Osten sowie speziell für Deutschland Probleme der Auto- und Bankenindustrie. Dazu kamen 2019 noch das Aufflackern von politischen Unruhen in Südamerika und Hongkong. In Deutschland war das Jahr 2019 zusätzlich begleitet durch eine Verstärkung der Klimadebatte und weitläufige Enttäuschung über das Klimapaket der Bundesregierung sowie die Frage, ob die Bundesregierung selbst über 2019 hinaus Bestand haben wird. Begleitet wurde diese Entwicklung durch ein weiteres Absinken der Umfragewerte für die früher großen Volksparteien.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die im Bericht mit ¹ gekennzeichneten Abschnitte enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Wirtschaftlich stiegen die Konjunktursorgen im Jahr 2019, getrieben durch sinkende Werte von wichtigen Frühindikatoren wie Einkaufsmanagerindizes und Gewinnwarnungen von großen Unternehmen, deutlich an. Nach der OECD hat auch der IWF seine Wachstumserwartungen für die meisten Länder und die Weltwirtschaft nochmals nach unten korrigiert (Welt 3,0 % für 2019, bislang 3,2 %, 3,4 % für 2020 nach 3,5 %). Bislang konzentriert sich der wirtschaftliche Rückgang auf Länder, bei denen zum einen die Industrie und zum anderen der Außenhandel eine große Rolle spielen. Deutschland ist deshalb hiervon in besonderem Maße betroffen. So entwickelten sich die Auftragseingänge der deutschen Industrie im Hinblick auf Auslandsbestellungen rückläufig, der Ifo-Index fiel im Jahr 2019 deutlich von 101,1 Punkte auf 95,9 Punkte (Tief: 94,5 Punkte). Mit einem BIP-Wachstum von -0,2 % im zweiten Quartal, +0,1 % im dritten Quartal 2019 und einem zum Vorquartal unveränderten BIP im vierten Quartal ist Deutschland nur knapp der offiziellen Definition einer Rezession entgangen. Im vergangenen Jahr stieg das deutsche BIP schließlich um – laut Deutsche Bundesbank – 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr. Für 2020 erwartet die Deutsche Bundesbank nur noch ein reales BIP-Wachstum von im Durchschnitt 0,6 %. In den USA haben sich die realwirtschaftlichen Daten dagegen besser entwickelt als in Europa und als durch Frühindikatoren zu erwarten war. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2019 bei von der amerikanischen Fed geschätzten 2,3 %, Volkswirte erwarten für 2020 im Durchschnitt ein Wachstum von 1,8 %.

Die steigenden Konjunktursorgen führten dazu, dass die amerikanische Notenbank Fed geldpolitisch eine Wende von der Wende vollzog, indem der erst Ende 2018 eingeleitete Zinserhöhungszyklus wieder beendet wurde. Die Fed hat auf ihrer Sitzung im Oktober bereits zum dritten Mal im Jahr 2019 die Zinsen um 0,25 %-Punkte auf 1,50 % bis 1,75 % gesenkt. In ihrer Dezember-Sitzung hat die Fed keine weitere Zinssenkung beschlossen, sondern den Leitzins stabil gehalten. Abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Inflation gehen viele Marktteilnehmer davon aus, dass auch im nächsten Jahr weitere Leitzinssenkungen in den USA möglich sind, obwohl die Fed zunächst eine Pause angekündigt hat und Zinsschritte im Wahljahr unüblich sind. Der Durchschnitt der von Bloomberg befragten Volkswirte erwartet für 2020 ein bis zwei weitere Zinssenkungen in den USA. Die EZB hat ab November 2019 die im Dezember 2018 beendeten Anleihekäufe mit einem Volumen von monatlich 20 Mrd. € wiederaufgenommen sowie den Einlagensatz weiter auf -0,5 % gesenkt.

Die politischen Turbulenzen in Großbritannien mit der letztendlichen Entscheidung für den Brexit zum 31. Januar 2020 mit Übergangsphase bis 31. Dezember 2020 hat im Jahr 2019 zu einem Anstieg des britischen Pfund zum Euro um knapp 6 % geführt. Im Vergleich zu den meisten anderen Währungen hat der Euro im Jahr 2019 an Wert verloren. Die Zinsdifferenz auf Grund der unterschiedlichen Geldpolitiken und konjunkturellen Situationen zwischen Europa und den USA dürften hierzu maßgeblich beigetragen haben. Der Euro/USD-Wechselkurs bewegte sich im Jahr 2019 zwischen 1,09 und 1,15 mit einem Jahresendwert von 1,12 und sank damit im Jahr 2019 um 2,2 %.

Die Situation am Rentenmarkt war im Jahr 2019 durch einen fast kontinuierlichen Zinsrückgang bis Mitte August 2019 geprägt; danach stieg z. B. der Euroswapsatz wieder um ca. 0,3 %-Punkte auf das Niveau des Frühsommers. Die 10J-Bundesanleihe fiel im Tief auf eine Rendite bis Endfälligkeit von -0,71 % erholte sich aber bis Ende 2019 wieder auf -0,19 %. Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sind trotz der Konjunktursorgen teilweise weiter zurückgegangen. Die meisten Aktienmärkte wiesen im Jahr 2019 eine sehr positive Entwicklung auf. Der DAX stieg im Verlauf des Jahres um 25,5 % auf 13.249 Punkte. Mit ausschlaggebend dafür dürften die mangelnden Anlagealternativen im Zinsbereich gewesen sein sowie die geldpolitischen Stützungsmaßnahmen, welche die Bewertung des DAX über den langjährigen Durchschnitt gehoben haben.

In der Lebensversicherung i. e. S. fiel die Beitragsentwicklung 2019 besser aus als im Vorjahr. Zurückzuführen war dies auf den Anstieg der Einmalbeiträge. Deutliche Zuwächse zeigten sich insbesondere bei den Rentenversicherungen (Mischformen mit Garantien) und Kapitalisierungsgeschäften.

Geschäftsverlauf

Abweichend zur Branche lagen die Beitragseinnahmen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gemäß der Prognose unter dem Vorjahr.

Die Langzeitkonten stellen beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. weiterhin den größten Anteil des Neugeschäfts dar.

Darüber hinaus wurde die Produktpalette zur Jahresmitte durch eine neu konzipierte Fondsgebundene Rentenversicherung ergänzt. Eine Besonderheit der neuen Fondsgebundenen Rentenversicherung besteht in den drei neuen Anlagekonzepten. Sie sorgen dafür, dass die Kapitalanlage des Kunden flexibel auf die unterschiedlichen Marktsituationen reagieren kann. Dies wird durch ein speziell für die DEVK aufgelegtes aktives Anlagemanagement erreicht. Der bisherige Verkauf zeigte, dass das Produkt vom Markt gut angenommen wird.

Die Invaliditätsversicherungen stiegen im Geschäftsjahr 2019 an. Der positive Verlauf der im Vorjahr eingeführten „DEVK-Grundfähigkeitsversicherung“ hatte auf diese Entwicklung einen bedeutenden Einfluss.

Die Rentenversicherungen „DEVK-Garantierente vario“ und „DEVK-Direktversicherung Garantierente vario“ gaben im Jahresverlauf 2019 positive Impulse auf die Entwicklung im Neugeschäft.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 248,6 Mio. € – gegenläufig zur Erwartung – über dem Vorjahreswert von 220,0 Mio. € bei – wie erwartet – etwa gleichgebliebenem Kapitalanlagebestand. Im Wesentlichen resultierte dies neben den höheren Zuschreibungen aus geringen Abschreibungen innerhalb der Kapitalanlagen sowie aus höheren Abgangsgewinnen im Vergleich zum Vorjahr. Die Nettoverzinsung liegt dementsprechend deutlich über dem Vorjahresniveau mit 4,4 % (Vorjahr 3,9 %).

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (Aktien/Private Equity, Immobilien und alternative Investments) wurden dabei erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Realwerte im Kapitalanlageportfolio soll dem andauernden Niedrigzinsniveau begegnet und die langfristige Ertragssituation verbessert werden.

Neuzugang und Bestand

Im Jahr 2019 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. 12.248 Verträge (Vorjahr 14.794) neu abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 0,47 Mrd. € (Vorjahr 0,42 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,32 Mrd. € (Vorjahr 0,29 Mrd. €). Die Kooperation mit der Sparda-Bank Baden-Württemberg endete zum 30. Juni 2019 einvernehmlich. Im Geschäftsjahr sind durch die Sparda-Bank Baden-Württemberg rund 90 Verträge weniger vermittelt worden. Dies entspricht 0,7 % des gesamten Neugeschäfts. Die Neugeschäfts-Beiträge sind dadurch im Geschäftsjahr nicht wesentlich beeinflusst worden.

Im Bestand verringerte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 1,1 % auf 9,91 Mrd. € (Vorjahr 10,03 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich erwartungsgemäß ein Rückgang um 4,5 % auf 508.980 (Vorjahr 532.968). Die Anzahl vorzeitig beendeter Verträge (Storno) lag entgegen der Prognose unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	92.861	53.784	39.077
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	75.718	41.014	34.704
Versicherungstechnisches Ergebnis	17.143	12.770	4.373
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-3.178	1.584	-4.762
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13.965	14.354	-389
Steuern	7.965	6.354	1.611
Jahresüberschuss	6.000	8.000	-2.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.000	8.000	-2.000
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen gemäß der Prognose unter dem Vorjahr und beliefen sich auf 321,0 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 1,5 % (Vorjahr -1,5 %), der auf die laufenden Beiträge zurückzuführen war.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 377,2 Mio. € (Vorjahr 348,3 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 8,3 %, der vor allem aus höheren Fälligkeiten resultierte. Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) blieb mit 3,16 % auf Vorjahresniveau (3,17 %) und lag nach wie vor unter dem Branchenschnitt.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung stieg im Geschäftsjahr (nach Berücksichtigung des Rückversichereranteils) um 24,0 % auf 89,7 Mio. € an. Darin war eine Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 49,4 Mio. € enthalten. Diese stieg – trotz der letztjährig umgestellten Berechnung auf die Korridormethode – aufgrund des weiter sinkenden Zinsniveaus an.

Kapitalerträge

Die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 1,7 % auf 269,4 Mio. € (Vorjahr 273,5 Mio. €) verringert. Wesentlicher Grund für den Rückgang stellen die gesunkenen Gewinne aus dem Abgang der Kapitalanlagen dar, die bei 23,2 Mio. € nach 49,7 Mio. € im Vorjahr liegen. Dagegen wurden Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 22,6 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) verbucht. Die laufenden Zinserträge gingen erwartungsgemäß geringfügig weiter zurück.

Die Nettoerträge liegen mit 248,6 Mio. € (Vorjahr 220,0 Mio. €) trotz höherer Abgangsverluste, aufgrund geringerer Abschreibungen deutlich über Vorjahresniveau. Die Prognose eines unter Vorjahresniveau liegenden Kapitalanlageergebnisses wurde damit nicht bestätigt. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt somit bei 4,4 % (Vorjahr 3,9 %). Damit wurde die Erwartung aus dem Vorjahr übertroffen.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 4,4 % (Vorjahr 4,3 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 81,7 Mio. € (Vorjahr 64,7 Mio. €). Hiervon wurden 75,7 Mio. € (Vorjahr 41,0 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Es wurden 92,7 % (Vorjahr 87,6 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Mitglieder verwendet.

Der Jahresüberschuss, der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit die Eigenmittel unserer Gesellschaft weiter verstärkt, lag mit 6,0 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) erwartungsgemäß unter Vorjahresniveau.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Dem Verein fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 12,9 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden überwiegend durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings¹

Die Rating-Agentur Fitch hat zuletzt im August 2019 den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.647.542	5.595.807	51.735
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	62.739	49.260	13.479
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	7.509	7.489	20
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	136	1.224	-1.088
Sonstige Forderungen	65.541	68.389	-2.848
Zahlungsmittel	6.589	7.048	-459
Übrige Aktiva	85.614	94.105	-8.491
Gesamtvermögen	5.875.670	5.823.322	52.348
Eigenkapital	129.561	123.561	6.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	4.940.583	4.840.196	100.387
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	62.739	49.260	13.479
Andere Rückstellungen	38.579	33.093	5.486
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	674.591	740.173	-65.582
Sonstige Verbindlichkeiten	22.731	29.919	-7.188
Übrige Passiva	6.885	7.120	-235
Gesamtkapital	5.875.670	5.823.322	52.348

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr geringfügig um 0,9 % auf 5,65 Mrd. € (Vorjahr 5,60 Mrd. €). Der Zinsblock hat sich in Summe leicht zugunsten der Aktien- und Immobilienquoten reduziert. In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich insgesamt keine signifikanten materiellen Veränderungen. Die Aktienquote unter Berücksichtigung der Investitionsquote in Spezialfonds wurde unterjährig aktiv gesteuert, hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 6,2 % und 9,8 % und lag am Jahresende bei 9,8 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 3. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	746	746
Ziel	749	740

Für 2020 wurden 749 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kollegen, Aufgaben und der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Seit 2012 führt die DEVK jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch, um mögliche Handlungsfelder zur weiteren Optimierung zu erkennen. Dabei erfolgt die Befragung im jährlichen Wechsel als umfangreiche bzw. als Kurzbefragung. 2019 wurde eine unternehmensweite Kurzbefragung im Innen- und angestellten Außendienst der DEVK durchgeführt. Die Beteiligungsquote war mit 63 % zufriedenstellend. Im Ergebnis ist die DEVK beim Index „Engagement und Begeisterung“ auf einem guten Niveau, wenn auch die Gesamtzufriedenheit im Verhältnis zum Vorjahr gesunken ist. Als Ursache hierfür sehen wir insbesondere eine sehr hohe Arbeitsbelastung, die durch das ausgesprochen erfolgreiche Geschäftsergebnis verursacht wurde. Die Bindung der Mitarbeiter zur DEVK ist sehr ausgeprägt und liegt deutlich über dem Benchmark. 2020 wird wieder eine ausführliche Mitarbeiterbefragung stattfinden.

Mitarbeiterzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	769	775
Ziel	777	775

Für 2020 wurden 777 Punkte als Zielwert festgelegt.

Nachhaltigkeitsbericht¹

Der nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und § 289b ff HGB zu erstellende Nachhaltigkeitsbericht wird zum 30. April 2020 auf der Internetseite der DEVK (www.devk.de) veröffentlicht.

Soziale Verantwortung¹

Als erfolgreicher Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie mit einer aktuellen Ausbildungsquote von knapp 9 % im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb, aus. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet die DEVK allein in ihrer Zentrale rund 50 Schülern pro Jahr im Rahmen von Praktika die Möglichkeit, sich darin zu orientieren, wie ihr beruflicher Lebensweg aussehen kann.

Seit 2014 packen motivierte DEVK-Mitarbeiter bei den Tatkraft-Tagen an. Für den guten Zweck werden die Kollegen für einen Tag von der Arbeit freigestellt. Bislang galt das Engagement in erster Linie sozialen Projekten. Da der Ausbau des ökologischen Engagements ein zentrales Handlungsfeld unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist, widmen sich die Tatkraft-Tage ab sofort verstärkt den Themen Umwelt- und Klimaschutz. Im Oktober 2019 fand erstmals ein Pilot-Tatkraft-Tag in Kooperation mit der Umwelt- und Naturschutzorganisation Bergwaldprojekt e.V. statt. 50 Mitarbeiter aus Frankfurt, Kassel und Umgebung trafen sich im Spessart und halfen bei einer Aufforstungsaktion. Unter fachkundiger Anleitung pflanzten sie 800 neue standortheimische Bäume. Die Arbeiten wurden im öffentlichen Waldgebiet in Hafenlohr in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Forstamt durchgeführt. Im nächsten Jahr finden wieder mehrere Tatkraft-Tage im ganzen Bundesgebiet statt.

Personal- und Organisationsentwicklung für Innen- und Außendienst¹

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. verfügt über eigenes Personal. Soweit Mitarbeiter darüber hinaus auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. tätig sind, geschieht dies auf Grund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren 2019 im Innendienst der DEVK insgesamt 3.031 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, von denen 5 ihre Anstellungsverträge allein beim Lebensversicherungsverein a.G. hatten. Für Mitarbeiter mit Doppelarbeitsverträgen erfolgte die Unternehmenszuordnung nach dem überwiegenden Vertragsanteil. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeiter/-innen wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Für die DEVK waren am Jahresende 1.730 (Vorjahr 1.830) selbstständige Vertreter tätig. Darüber hinaus befanden sich 539 (Vorjahr 576) Außendienstmitarbeiter im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Der gesamte Außendienst ist jedoch auch für die anderen Unternehmen der DEVK tätig.

Ein zentrales Thema unserer DEVK ist es, Potenzialträger zu identifizieren, zu binden und zu fördern. So hat die DEVK auch 2019 zeitgleich mehrere Entwicklungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen erfolgreich durchgeführt bzw. gestartet. Beim branchenübergreifenden „Cross-Mentoring-Programm“ von Kölner Unternehmen fördert die DEVK Frauen mit herausragendem Führungspotenzial. Beim „Förderkreis Talente“ werden jüngere Mitarbeiter zwei Jahre durch vielseitige Methoden intensiv im Hinblick auf persönliche, soziale und Managementkompetenzen begleitet. Erstmals liefen auf Grund des hohen Bedarfs an Nachwuchskräften 2019 zwei Förderkreise mit je 10 Teilnehmern parallel. Mit der Reihe „Generations“ hat die DEVK speziell für die Zielgruppe 55+ ein passgenaues Angebot, das unter anderem auch die Coachingrolle erfahrener Mitarbeiter in den Fokus nimmt. Im Rahmen einer Außendienst-Förderreihe profitieren erfolgreiche Agenturvertreter von der Vorbereitung auf eine Agenturleiter-Funktion.¹

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Hier bietet die DEVK auf die persönliche Situation zugeschnittene Lösungsalternativen an und unterstützt mit einem breiten Maßnahmenangebot.¹

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2020 stellt das weiter sinkende Zinsniveau eine wesentliche Herausforderung dar. In diesem anspruchsvollen Umfeld erfüllt der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. weiterhin alle laufenden Verträge. Bei unserer Gesellschaft wird es keinen Verkauf von Lebensversicherungsbeständen geben.

Darüber hinaus profitieren unsere Mitglieder davon, dass das Niveau der 2019 erhöhten laufenden Überschussbeteiligung von 2,7 % gehalten wird. Damit entwickelt sich der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ebenfalls im Geschäftsjahr 2020 entgegen dem Branchentrend.

Die Fondsanlage der im Geschäftsjahr 2019 neu konzipierten Fondsgebundenen Rentenversicherung wird 2020 um ein nachhaltiges Anlagekonzept erweitert. Es wird außerdem ein neuer Rententarif für Einmalbeiträge eingeführt, durch den insbesondere die Wiederanlage gestärkt werden soll. Zudem wird die erwartete Rechnungszinsabsenkung zu einer umfangreichen Anpassung der bestehenden Produktpalette im Geschäftsjahr 2020 führen. Darüber hinaus rückt der Verkehrsmarkt im Geschäftsjahr 2020 durch mehrere Veranstaltungen und Aktionen weiter in den Fokus. Zudem beginnt ab 1. Januar 2020 der Kollektivrahmenvertrag für die Berufsunfähigkeitsversicherung mit der Deutschen Bahn AG. Aus diesen Entwicklungen werden für das Geschäftsjahr 2020 positive Impulse auf das Neugeschäft erwartet.

Der Bestand wird vor allem auf Grund der weiterhin hohen Fälligkeiten stückzahlbezogen leicht sinken. Das Neugeschäft wird dies nicht ausgleichen.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Geschäftsjahr 2020 eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. werden voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto) wird 2020 deutlich sinken. Der Jahresüberschuss wird 2020 voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen.

Für 2020 strebt die DEVK eine Verbesserung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit an. Die zur Messung verwendeten Indizes sollen bezüglich der Kundenzufriedenheit von 746 Punkten (Istwert 2019) auf 749 Punkte und bezüglich der Mitarbeiterzufriedenheit von 769 Punkten (Istwert 2019) auf 777 Punkte gesteigert werden.

Die DEVK geht davon aus, dass politische Effekte weiterhin starken Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte haben werden. Hierzu zählen neben Handelskonflikten, politischen Unruhen in Teilen Südamerikas und Hongkongs auch die Umsetzung des beschlossenen Brexits sowie ungelöste Konfliktherde im

Mittleren Osten. Bestehende Konjunktursorgen und die Art der Reaktion der Notenbanken darauf erhöhen die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung, insbesondere von Zinssätzen und Aktienkursen, weiter. Für weitere Unsicherheit sorgt die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch völlig unklare Auswirkung des Corona-Virus auf die wirtschaftliche Entwicklung 2020 – insbesondere in Asien.

Angesichts nach wie vor vorhandener Konjunktursorgen und unverändert relativ niedrigen Inflationsraten in Euroland erwarten wir kurzfristig kein deutlich steigendes Zinsniveau. Nach dem Umsteuern der großen Notenbanken wieder auf eine noch expansivere Geldpolitik im Jahr 2019 erwarten wir 2020 keine grundsätzliche Veränderung der Notenbankpolitiken. Auch mit dem Wechsel an der Spitze der EZB wird aus Sicht der DEVK keine Anpassung in der grundsätzlichen Ausrichtung der Zinspolitik verbunden sein. Es besteht dagegen die Gefahr, dass durch die Wiederaufnahme des Anleihen-Aufkaufprogramms der EZB die Renditen vieler Anleihen weiter fallen. Zudem sinkt durch die Anleihekäufe der EZB die Handelbarkeit vieler Anleihen. Dies bezieht sich insbesondere auf Zinspapiere mit vergleichsweise attraktiven Risikoaufschlägen. Für die USA gehen wir nach der Zinssenkung um 0,5 Prozentpunkte im März 2020 gegebenenfalls von einer weiteren Zinssenkung im ersten Halbjahr aus. Vorbehaltlich einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus erwarten wir, dass auf Grund der US-Präsidentenwahl im Jahr 2020 nicht noch weitere Zinssenkungen vorgenommen werden.

Bezogen auf die wirtschaftliche Situation in den USA und in Euroland haben sich die volkswirtschaftlichen Rahmendaten zuletzt verschlechtert. Zwar läuft die Konjunktur nach wie vor recht stabil, Frühindikatoren wie in den USA der Einkaufsmanagerindex ISM sowie in Deutschland der Ifo-Geschäftsklimaindex zeigen eine Abschwächung des Wachstums, auch wenn erste Frühindikatoren insbesondere in Europa Anfang 2020 wieder angestiegen sind. Auch die Unternehmensergebnisse haben sich insgesamt abgeschwächt und viele Unternehmen, insbesondere in der Auto- und Bankenbranche sowie in angrenzenden Branchen, haben mit Sparmaßnahmen reagiert. Die globale Konjunktur steuerte nach Prognosen der OECD 2020 ursprünglich auf ein, im Vergleich zum Vorjahr, fast unverändertes reales BIP-Wachstum zu (3,0 % nach 2,9 %). Durch die Ausbreitung des Corona-Virus über China hinaus hat sich der konjunkturelle Ausblick für 2020 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch eingetrübt. So hat die OECD die Wachstumsannahme des globalen realen BIP für 2020 von 3,0 % auf 2,4 % gesenkt. Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte 2020 als sehr hoch zu bezeichnen.

Für die globale Konjunktur und damit auch die Kapitalmarktentwicklung spielt die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in den USA (US-Wahl; Handelskonflikte) und in China (Risiko Schattenbankensystem; Ausbreitung Corona-Virus) aus Sicht der DEVK eine bedeutende Rolle. Zusätzlich kommen in Europa die anhaltende Unklarheit über den Brexit-Prozess und über die weitere geldpolitische Entwicklung hinzu. Der Aktienmarkt spiegelte aus unserer Sicht bereits positive Erwartungen zu den Themen Handelskonflikt, Konjunktur bzw. Brexit wider. Durch die Furcht vor einer globalen Ausbreitung des Corona-Virus und dadurch die Sorge vor einer globalen Rezession kam es im Februar 2020 allerdings zu einer deutlichen Korrektur am Aktienmarkt. Sollte sich diese Befürchtung im Verlaufe des Jahres 2020 nicht bewahrheiten, ist von einer schnellen Erholung der Aktienmärkte auszugehen. Die Unsicherheit diesbezüglich ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch hoch, da auch eine sich selbstverstärkende Negativspirale nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen im Jahr 2020 bei fast gleichbleibendem Kapitalanlagebestand ein durch niedrigere Zuschreibungen auf Aktien sowie das anhaltende Niedrigzinsumfeld moderat unter Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis, so dass auch die Nettoverzinsung 2020 moderat unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen sollte. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Chancenbericht

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. konzentriert sich 2020 weiterhin auf die Absicherung biometrischer Risiken und – im Rahmen der Weiterentwicklung der Produktpalette – auf den Kapitalaufbau und die Altersvorsorge.

Die im Geschäftsjahr 2019 neu konzipierte Fondsgebundene Rentenversicherung wird 2020 um ein Anlagekonzept erweitert, das dem Kundenwunsch einer nachhaltigen Kapitalanlage gerecht wird. Das „DEVK-Anlagekonzept RenditeNachhaltig“ investiert in gewinnbringende Kapitalanlagen, die ökologische und soziale Kriterien erfüllen. Damit gelingt es der DEVK, dem Kunden ein ressourcenschonendes und zukunftsfähiges Investment anzubieten.

Außerdem wird ein neuer Rententarif für Einmalbeiträge eingeführt, durch den insbesondere die Wiederanlage gestärkt werden soll. Daher richtet sich dieser Tarif vor allem an Kunden mit auslaufenden Lebensversicherungen der DEVK.

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wird daher auch im Geschäftsjahr 2020 mit seiner modernen und marktgerechten Produktpalette gut für die Markterfordernisse aufgestellt sein.

Darüber hinaus steht das Jahr 2020 für die DEVK ganz im Zeichen des Verkehrsmarkts. Als Versicherung von Eisenbahnern für Eisenbahner gegründet, legt die DEVK in diesem Jahr einen noch stärkeren Fokus auf diese Zielgruppe und strebt einen engeren Kontakt insbesondere zu den Unternehmen des Schienen-, Personen- und Güterverkehrs an. Ziel ist es, unser Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten in diesem Sektor noch weiter zu vertiefen, um hier langfristige Kundenbindungen weiter auszubauen. Hierzu werden im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt.

Für die Kapitalanlagen sehen wir im Jahr 2020 neben Risiken auch Chancen. So könnten z. B. bei Einigungen zu den Themen globale Handelsbeziehungen insbesondere Aktien und Immobilien an Wert gewinnen. Die Stimmungslage an den Kapitalmärkten ist Anfang 2020 aber von hoher Unsicherheit geprägt; insbesondere was die weitere Verbreitung des Corona-Virus und die wirtschaftlichen Folgen dessen betrifft.

In einem positiveren konjunkturellen Umfeld, als vom Durchschnitt der Volkswirte erwartetet, dürften sichere Anlagen wie z. B. Bundesanleihen an Wert verlieren. Wenn diese Papiere jedoch bis Endfälligkeit gehalten werden, wirkt sich dies auf Grund der nicht-dauerhaften Wertminderung nicht direkt auf die Ertragslage der DEVK aus. Steigende Zinsen würden sich dagegen positiv bei der Verzinsung von Neu- und Wiederanlagen bemerkbar machen.

Die DEVK rechnet für 2020 nach dem starken Anstieg im Jahr 2019 mit rückläufigen Zuschreibungen auf Aktien und einer moderaten Verschlechterung des Kapitalanlageergebnisses ohne bewusste Hebung stiller Reserven. Hierbei gehen wir davon aus, dass die Furcht vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus nicht zu einem nachhaltigen globalen Wirtschaftseinbruch führt. Der durch die Anpassung der Strategischen Asset Allokation gegebene weitere Ausbau der Realwerte innerhalb der Kapitalanlagen erfolgt über mehrere Jahre und verbessert mittelfristig die Ertragschancen.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen etc.). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde/des Risikokomitees, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagement-Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation vor Ort betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die RMF verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe eines Fragebogens erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage der Risikobericht vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und hat geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheiten in der Rechnungsgrundlage Kosten zu erhöhen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Referenzzins unter Berücksichtigung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 (Korridormethode) 1,92 %. Für den Altbestand wurde der Zins ebenfalls auf 1,92 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 wurde daher für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 433 Mio. € gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren gegenüber 2019 ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2020 gehen wir von einem Referenzzins von 1,76 % aus. Daraus ergibt sich 2020 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 46 Mio. €. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Durch das Niedrigzinsumfeld besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rück-

versicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 1,16 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,06 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,14 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
AA-	0,14

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen im Bestand infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation, steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten wir Chancen aus Marktbewegungen für unser Ergebnis positiv nutzen. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2019 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäfte und Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2019 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 3,94 Mrd. €. Insgesamt 1,90 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren (inkl. der reinen Rentenfonds) haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,86 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 316,0 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 1,9 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2019 bei 648,1 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -358,7 Mio. € bzw. 435,1 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 2,2 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Darüber hinaus wurde zu 13,3 % auch in Unternehmensanleihen investiert. ABS-Anlagen liegen Ende 2019 nicht vor. Der Schwerpunkt der Rentenueuanlagen lag im Jahr 2019 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Unternehmen und Banken sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie um Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland und Spanien gehalten. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 7,9 % in Staatspapieren, 13,3 % in Unternehmensanleihen und 46,3 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	54,3 %	(54,7 %)
A	25,3 %	(24,1 %)
BBB	18,2 %	(18,4 %)
BB und schlechter	2,2 %	(2,8 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapieren hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 123,2 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2019 sehr positiv entwickelt. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z. B. einer Verschärfung des Handelsstreits – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 53,5 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 0,6 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 618,5 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 471,6 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 146,9 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 4,3 Mio. €. In dem direkten Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar. Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken; hier kommt neben dem allgemeinen

Immobilienrisiko noch ein Währungsrisiko hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge begrenzt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt. Zudem werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Die gemäß Solvency II vorgesehene erneute Verkürzung der Meldefristen war 2019 wiederholt eine große Herausforderung und erforderte eine weitere Optimierung der Prozesse. Zur Bewältigung der Anforderungen stand auch im Jahr 2019 die weitere Automatisierung der Abläufe im Fokus.

Dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustement sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Es zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. eine Überdeckung.¹

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2018 zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. gefährden könnte.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Vor dem Hintergrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. Zielgrößen für den 30. Juni 2022 festgelegt. Diese und der jeweilige Stand zum Stichtag 31. Dezember 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Ziel 6/2022	Ist 12/2019
Aufsichtsrat	17 %	8 %
Vorstand	17 %	0 %
1. Führungsebene	15 % - 19 %	17 %
2. Führungsebene	18 % - 22 %	21 %

Die Istquoten zum Jahresende 2019 entsprechen mit Ausnahme der Vorstands- und Aufsichtsratsebene den Zielquoten.

Köln, 12. März 2020

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Hinterbliebenenschutz

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Berufsunfähigkeitsversicherung auch mit Anpassung der Leistung und des Beitrags, optional mit Leistung bei Arbeitsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Grundfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Berufsunfähigkeitversicherung, differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit Zusatzleistung bei Berufsunfähigkeit

Grundfähigkeitsversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Kapitalzahlung im Leistungsfall, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM), (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte, Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)	
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	532.968	228.569		10.027.413
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	12.248	4.328	15.390	281.136
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	4.859	87.643	192.433
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	5.727
3. Übriger Zugang	568	245	-	26.487
4. Gesamter Zugang	12.816	9.432	103.033	505.783
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	9.195	1.000		39.041
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	17.595	16.145		327.014
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	9.146	6.812		209.230
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	293	178		32.779
5. Übriger Abgang	575	350		11.786
6. Gesamter Abgang	36.804	24.485		619.850
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	508.980	213.516		9.913.346

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	532.968
davon beitragsfrei	(187.726)	(1.292.278)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	508.980	9.913.346
davon beitragsfrei	(187.718)	(1.379.781)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	121.242	2.446.273
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	111.650	2.308.107

Einzelversicherungen										Kollektiv- versicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen *				
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	
267.556	104.501	17.283	5.733	94.564	65.080	56.615	5.660	96.950	47.595	
524	189	506	227	1.421	1.263	8.115	778	1.682	1.871	
-	2.177	-	5	-	1.505	-	262	-	910	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
223	103	9	5	285	115	24	-25	27	47	
747	2.469	515	237	1.706	2.883	8.139	1.015	1.709	2.828	
6.699	561	40	11	261	126	134	4	2.061	298	
11.061	7.325	1.500	454	2.293	6.794	1.011	13	1.730	1.559	
4.435	1.879	114	95	1.613	2.250	1.286	416	1.698	2.172	
1	-	107	45	170	125	-	-	15	8	
22	27	9	10	21	19	19	8	504	286	
22.218	9.792	1.770	615	4.358	9.314	2.450	441	6.008	4.323	
246.085	97.178	16.028	5.355	91.912	58.649	62.304	6.234	92.651	46.100	
						*) davon FRV/FLV				
						8.353	6.234			

Einzelversicherungen										Kollektiv- versicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen *				
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	
267.556 (94.291)	3.935.129 (367.981)	17.283 (3.061)	1.145.254 (46.100)	94.564 (26.489)	3.207.838 (306.547)	56.615 (49.752)	567.204 (389.862)	96.950 (14.133)	1.171.988 (181.788)	
246.085 (88.738)	3.721.874 (356.355)	16.028 (2.759)	1.119.818 (42.256)	91.912 (26.726)	3.250.282 (313.100)	62.304 (54.986)	686.392 (482.576)	92.651 (14.509)	1.134.980 (185.494)	
						*) davon FRV/FLV				
						8.353 (1.035)	223.313 (19.498)			

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
92.309	1.146.601	24.994	1.205.500	216	4.779	3.723	89.393
83.754	1.054.124	24.106	1.159.810	185	4.267	3.605	89.906

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.305.977	14.089
II. geleistete Anzahlungen		<u>25.428</u>	28
		11.331.405	14.117
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		146.918.107	145.157
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.029.919	2.080
2. Beteiligungen		<u>408.254.470</u>	402.157
		410.284.389	404.237
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.297.859.709	1.099.343
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.724.302.160	1.772.177
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		119.238.158	147.601
4. Sonstige Ausleihungen		1.904.869.980	1.987.448
5. Andere Kapitalanlagen		<u>44.069.650</u>	39.843
		5.090.339.657	5.046.412
		5.647.542.153	5.595.807
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		62.739.320	49.260
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer		6.772.623	6.293
2. Versicherungsvermittler		<u>736.572</u>	1.196
		7.509.195	7.489
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		136.185	1.224
III. Sonstige Forderungen		<u>65.541.149</u>	68.389
davon:			
an verbundene Unternehmen: 1.787.121 €			1.877
		73.186.529	77.102
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.781.443	1.303
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		6.588.766	7.048
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>225.777</u>	201
		8.595.986	8.553
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		67.438.808	72.808
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.835.642</u>	5.677
		72.274.450	78.484
Summe der Aktiva		5.875.669.843	5.823.322

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
- Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>124.220.168</u>	118.220
		129.561.344	123.561
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		8.354.332	12.171
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.588.302.606		4.512.265
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>2.256.820</u>	2.465
		4.586.045.786	4.509.800
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	11.896.842		8.454
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>470.302</u>	456
		11.426.540	7.999
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		334.422.578	309.877
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>333.492</u>	350
		4.940.582.728	4.840.196
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
- Deckungsrückstellung		62.739.320	49.260
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		27.451.756	19.295
II. Sonstige Rückstellungen		<u>11.127.588</u>	13.798
		38.579.344	33.093
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		2.727.122	2.920
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	673.385.897		739.128
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.204.854</u>		1.045
		674.590.751	740.173
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		912.493	662
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>22.730.753</u>	29.919
davon:			
aus Steuern: 381.741 €			633
		698.233.997	770.755
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.245.988	3.537
Summe der Passiva			
		5.875.669.843	5.823.322

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.648.785.105,62 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	320.952.960			325.699
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.944.939			2.994
		314.008.021		322.705
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		3.816.256		3.119
			317.824.277	325.824
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.761.749	4.033
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		17.886.474		17.796
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.724.648			19.340
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	185.884.545			186.629
		205.609.193		205.969
c) Erträge aus Zuschreibungen		22.630.361		583
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.243.945		49.732
			269.369.973	274.081
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			7.928.597	0
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			1.143.242	1.095
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	379.576.324			353.257
bb) Anteil der Rückversicherer	5.780.245			5.027
		373.796.079		348.230
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.442.811			1
bb) Anteil der Rückversicherer	-14.800			86
		3.428.011		87
			377.224.090	348.317
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-89.517.178			-73.542
bb) Anteil der Rückversicherer	-207.994			1.208
		-89.725.172		-72.334
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		16.489		21
			-89.708.683	-72.313
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			75.717.974	41.014
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	11.383.258			11.812
b) Verwaltungsaufwendungen	10.406.577			10.212
c) davon ab:		21.789.835		22.024
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		606.306		715
			21.183.529	21.308
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.662.932		9.812
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		10.093.446		42.730
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.417.386		869
			20.173.764	53.412
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.085	4.483
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.872.708	51.416
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			17.143.005	12.770
Übertrag:			17.143.005	12.770

Posten		
	€	€ Vorjahr Tsd. €
Übertrag:	17.143.005	12.770
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	4.499.524	14.830
2. Sonstige Aufwendungen	7.677.107	13.246
	-3.177.583	1.584
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13.965.422	14.354
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.968.496	5.150
5. Sonstige Steuern	996.926	1.204
	7.965.422	6.354
6. Jahresüberschuss	6.000.000	8.000
7. Einstellung in Gewinnrücklagen		
- in andere Gewinnrücklagen	6.000.000	8.000
8. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen gemäß § 6b EStG bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen: Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend

den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und für beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, wo die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, wo die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R 4,0 % erfolgt.

Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % oder 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert, Sterbetafel 1949/51 und Sterbetafel 1924/26. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2015 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch nach drei bzw. zehn Berufsgruppen differenziert. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – nach drei Berufsgruppen differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt.

Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko schwerer Krankheiten wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt, die aus Ausscheideordnungen der GenRe sowie der DAV 2008 T abgeleitet wurden.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 % oder in Einzelfällen auch 0,75 % und 0,25 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 % und 2,25 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 1,92 % gebildet. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,92 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeit berechnet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 lag der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufswertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,9 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,9 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 0,71 % (Vorjahr 0,96 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumzahlungen** erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,97 % (Vorjahr 2,32 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.089	1.576	17	-	-	4.377	11.305
2. geleistete Anzahlungen	28	15	-17	-	-	-	26
3. Summe A.	14.117	1.591	-	-	-	4.377	11.331
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	145.157	6.014	-	-	-	4.253	146.918
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.080	-	-	50	-	-	2.030
2. Beteiligungen	402.157	45.561	-	40.761	1.297	-	408.254
3. Summe B. II.	404.237	45.561	-	40.811	1.297	-	410.284
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.099.343	270.421	-	87.346	21.282	5.840	1.297.859
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.772.177	102.392	-	150.267	-	-	1.724.302
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	147.601	5.666	-	34.029	-	-	119.238
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.053.820	55.777	-	48.107	-	-	1.061.490
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	796.557	30.414	-	119.984	-	-	706.987
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.138	274	-	1.537	-	-	5.875
d) übrige Ausleihungen	129.933	587	-	2	-	-	130.518
5. Andere Kapitalanlagen	39.843	7.257	-	3.081	51	-	44.070
6. Summe B. III.	5.046.412	472.788	-	444.353	21.333	5.840	5.090.340
insgesamt	5.609.923	525.954	-	485.164	22.630	14.470	5.658.873

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2019 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.918.107	286.350.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.919	7.360.151
2. Beteiligungen	408.254.470	538.921.283
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.297.859.708	1.432.456.553
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.724.302.160	2.034.430.002
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	119.238.158	130.749.677
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.061.489.761	1.246.934.340
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	706.987.303	836.190.068
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.874.869	5.874.869
d) übrige Ausleihungen	130.518.047	134.554.054
5. Andere Kapitalanlagen	44.069.650	50.674.853
insgesamt	5.647.542.153	6.704.495.850
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.602.042.153	5.476.242.523
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.579.913.155	2.949.432.671
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.648.997.680	6.704.495.850

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 2,8 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Aktien, Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Namensschuldverschreibungen, sowie übrige Ausleihungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2019 vorhandenen Grundstücksobjekte waren zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Substanzwertverfahren oder Buchwert gleich Marktwert. Bei der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG und der DEVK Service GmbH z. B. auf Basis von Ertragswerten.

Die Zeitwerte zwei weiterer Beteiligungen wurden auf Basis des Börsenjahresabschlusskurses bzw. des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und der Zero-Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Schuldscheinforderungen und Darlehn wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt oder erfolgten durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurs. Die Zeitwertermittlung anderer Kapitalanlagen erfolgt zum Net Asset Value.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 1.056 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.034	5.467
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.071	37.163
Hypothekenforderungen	1.190	1.146
Sonstige Ausleihungen	26.376	26.057

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	Nominaler Umfang Tsd. €	beizulegender Wert der	
			Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	11.085	646	348
	Short-Call-Optionen	3.500	60	129
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	118.500	-	39.085
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000	529	12.905

Bewertungsmethode		
Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktiefonds	19.775	780.673	56.859	
Rentenfonds	1.571	90.291	1.697	
Mischfonds	91	44.320	2.683	
Immobilienfonds	18.521	265.478	37.627	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 99.053.960 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsver- ein a.G. und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche sub- trahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln	49,00	201.000.000	-
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	724.524.160 ⁴	30.485.628 ⁴
DEVK Private Equity GmbH, Köln	35,00	256.732.347	18.670.351
DEVK Service GmbH, Köln	26,00	1.470.379	-
Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH & Co. KG, Grünwald	5,01	473.430.959	90.548.983
CORPUS SIREO RetailCenter Fonds Deutschland SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	16,13	107.543.213 ³	20.170.128 ³
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	130.287.808	23.485.628
Ictus GmbH, Köln	25,00	51.477.312	2.550.004
JUPITER FÜNFF GmbH, Köln	100,00	4.568.928	171.415
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50,00	69.112.052	652.862

³ Basis Geschäftsjahr 2018

⁴ Basis Teilkonzernabschluss

Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

Zu Aktiva B. III.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich im Wesentlichen aus stillen Beteiligungen i. S. d. KWG, Unicapital Private Equity-Fonds und Genossenschaftsanteilen zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Anlagekonzept Rendite K	2.420,03	131.359
DEVK Anlagekonzept RenditePro K	3.064,37	171.176
DEVK Anlagekonzept RenditeMax K	4.050,96	232.039
Monega Bestinvest Europa	15.390,20	850.155
Monega Chance	53.146,04	2.181.645
Monega Dänische Covered Bonds	1.967,28	199.915
Monega Ertrag	109.472,03	6.510.302
Monega Euro-Bond	192.036,65	10.174.102
Monega Euro-Land	88.306,40	4.037.369
Monega Fairinvest	67.290,90	3.585.259
Monega Germany	55.017,47	4.419.004
Monega Global Bond K	26.353,33	1.326.363
Monega Innovation I K	1.607,88	96.039
Monega Innovation (NM) K	1.772,01	129.392
Monega Short Track	469,64	21.505
PRIVACON ETF-Dachfonds Aktien global	276,52	33.348
SpardaRentenPlus	6.229,95	638.508
Sparda Trend 38/200 K	23.308,74	2.544.382
UniCommodities	944,53	42.721
UniDividendenASS A	10.019,95	574.343
UniEM Global	5.817,19	583.930
UniEuroKapital	76,17	4.895
UniEuroRenta	36.913,37	2.449.940
UniFavorit Aktien	5.867,43	938.144
UniGlobal	28.733,42	7.187.378
UniRak	103.249,26	13.675.365
UniWirtschaftsaspitant	27,10	744
insgesamt		62.739.320

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	2.467.351 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.305.272 €
	6.772.623 €

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Upfrontprämie Zinsswap	528.808 €
Agio aus Namensschuldverschreibungen	4.169.134 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	137.700 €
	4.835.642 €

Zu Passiva A. -

Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen

Stand 31.12.2018	118.220.168 €
Zuführung	6.000.000 €
Stand 31.12.2019	124.220.168 €

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand am 31.12.2018	309.876.724 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
- verzinsliche Ansammlung	21.874.375 €
- Summenerhöhung	6.761.749 €
- gezahlte Überschussanteile	22.535.996 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	75.717.975 €
Stand 31.12.2019	334.422.578 €

Zusammensetzung	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
- laufende Überschussanteile	32,95
- Schlussüberschussanteile	6,15
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	7,53
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
- von Gewinnrenten	1,43
- von Schlussüberschussanteilen	45,77
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	75,58
Ungebundener Teil	165,01

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen

661.938.997 €

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	3.242.415 €
im Voraus empfangene Mieten	3.573 €
	3.245.988 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	184.156	197.641
- Kollektivversicherungen	136.797	128.058
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	217.920	233.564
- Einmalbeiträge	103.033	92.135
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	311.521	316.495
- ohne Gewinnbeteiligung	-	-
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	9.432	9.204
Rückversicherungssaldo	-752	3.870

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.000	4.650
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	14.143	13.560
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.105	2.084
5. Aufwendungen für Altersversorgung	139	1.277
insgesamt	21.387	21.571

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 576.013 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 898.553 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2019 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE eine Pensionsrückstellung von 10.049.306 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 353.764 €. Die Beiratsbezüge betragen 70.234 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 77.085 € auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 588.923 € aus der Währungsumrechnung.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten 3.318 € (Vorjahr 1.912 €) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und deren verbundene Unternehmen) für das Mutterunternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 149.570 € aufgewendet (inkl. 322 € Minderaufwand für 2018). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 148.520 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.050 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen zum Jahresende insgesamt 131,5 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11,1 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 215,0 Mio. € aus Multitranchen und 118,5 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 5,3 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 6.562.055 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche. Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 67,2 Mio. €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2019 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 171,8 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, ist im Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 7864 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 5.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 341i HGB besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 290 Abs. 5 HGB ist ein Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, wenn der Konsolidierungskreis nur Tochterunternehmen beinhaltet, für die gemäß § 296 HGB keine Verpflichtung besteht, sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Tochterunternehmen sind hinsichtlich der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, so dass von der Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 abgesehen wird.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
I, II	1 - 72	-	LK	A.1
	102	-	LK	A.2
	112	-	LK	A.3
I Gr., II Gr.	121	-	LK	A.4
II, III, VII	122 - 127	-	LK	A.5
III VW	153	-	LV	A.6
III M F	503	1980/11	LK	A.7
IIM - VII M	522 - 527	1980/11	LK	A.8
III M VW, V M VW, VII M VW	553 - 557	1980/11	LV	A.9
L 2, L 3, L 5, L 7	622 - 627, 722 - 725	1987/10	LK	A.10
L 3F	603, 703	1987/10	LK	A.11
LVW 3, LVW 5, LVW 7	653 - 657, 753, 755	1987/10	LV	A.12
L 1V	611, 711	1987/10	LK	A.13
L 2HDL, L 3HDL	692, 693, 792, 793	1987/10	LL	A.14

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen A.1 – A.3 und A.7 – A.13

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in ‰ der Versicherungs- summe	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungs- summe jährl./monatl.		
A.1, A.2, A.3	-	0,00	-	-	-
A.7, A.8, A.9	1,11	0,00	-	13,00	2,50
A.10, A.11	0,00	0,00	-	0,00	2,50
A.12, A.13	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	2,50

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

2. Tarifgruppen A.4 – A.6

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	Laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge -		
A.4 – A.6	35 oder mehr	0,57	13,00	2,50
	30 – 34	0,68	13,00	2,50
	25 – 29	0,51	13,00	2,50
	20 – 24	0,41	13,00	2,50
	15 – 19	0,43	13,00	2,50
	10 – 14	0,46	13,00	2,50
	1 – 9	0,27	13,00	2,50

Anmerkung:

Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil. Dieser beträgt 0,00 % des maßgebenden Deckungskapitals.

3. Tarifgruppe A.14

TGR	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals
A.14	0,00	0,00

B. Risikolebensversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
VIII P	129	1953/11	LK	B.1
IX M	529, 589	1980/11	LK	B.2
RZV 8	568	1980/11	LK	B.3
L 8, L 9	688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799	1987/10	LK	B.4
LRZV 8, LRZV 9	668, 669, 768, 769	1987/10	LK	B.5

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppe B.1

TGR	laufender Überschussanteil	Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
B.1	3 oder mehr	5,00	16,70 / 18,70

Anmerkung:

Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.

2. Tarifgruppen B.2 - B.5

TGR	Schlusszahlung in % der maßgeb. Beitragssumme	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
B.2	71,00	194,00	-
B.3	-	194,00	-
B.4, B.5	-	132,50	57,00

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	411 - 414, 421, 423, 464	1980/11	LR	C.1

Gewinndecklaration

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2003	0,15	-
01.01.2004 - 31.12.2006	0,20	-
01.01.2007 - 31.12.2011	0,85	-
01.01.2012 - 31.12.2012	1,35	-
01.01.2013 - 31.12.2014	1,35	0,00
01.01.2015 - 31.12.2016	1,85	0,00
ab 01.01.2017	2,20	0,00

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1, BUZ 2	133 - 138	1953/11	LK	D.1
BUZ 1 M, BUZ 2 M	533 - 538	1980/11	LK	D.2
L BUZ 1,	633 - 638, 735, 736	1987/10	LK	D.3
L BUZ 2, L BUZ 2A	673 - 678, 775 - 778	1993/01	LK	D.4

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 – D.3

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahlten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	-
12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	-
8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	-
26 + k	-	Eintrittsalter ≤ 25
15 + k	-	Eintrittsalter > 25

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.4

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV, UZV M	-	1920/01, 1953/11, 1980/11, 1987/10	LK	E.1

Gewinndecklaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,09	12,50

Tarife ab 1995

**F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen,
 Vermögensbildungsversicherungen**

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7	1122, 1123, 1125, 1127, 1153 - 1157, 1222, 1223, 1225, 1253, 1255	1995/01	111	F1.1
	2122, 2123, 2125, 2127, 2153 - 2157, 2222, 2223, 2225, 2253, 2255	1996/01	111	F1.2
	3122, 3123, 3125, 3127, 3153 - 3157, 3222, 3223, 3225, 3227, 3253, 3255	2000/07	111	F1.3
	5122, 5123, 5125, 5127, 5153 - 5157, 5222, 5223, 5225, 5227, 5253, 5255	2004/01	111	F1.4
	6122, 6123, 6125, 6127, 6153, 6155, 6222, 6223, 6225, 6253, 6255	2005/01	111	F1.5
	7122, 7123, 7125, 7127, 7153, 7155, 7222, 7223, 7225, 7253, 7255	2007/01	111	F1.6
	8122, 8123, 8125, 8127, 8153 - 8157, 8222, 8223, 8225, 8227, 8253 - 8257	2008/01	111	F1.7
	10122, 10123, 10125, 10127, 10153 - 10157, 10222, 10223, 10225, 10227, 10253 - 10257	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
L E4	2124, 2224	1996/01	111	F2.1
	3124, 3224	2000/07	111	F2.2
	5124, 5224	2004/01	111	F2.3
	6124, 6224	2005/01	111	F2.4
	7124, 7224	2007/01	111	F2.5
	8124, 8224	2008/01	111	F2.6
	10124, 10224	2012/01	111	F2.7
L S2	6126, 6226	2005/01	111	F3.1
	7126, 7226	2007/01	111	F3.2
	8126, 8226	2008/01	111	F3.3
	10126, 10226	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
	-	2017/01	111	F3.7
	-	2019/07	111	F3.8
L 2R, L 3R, L 5R, L 7R	1303, 1402, 1403	1995/01	121	F4.1
	2303, 2403	1996/01	121	F4.2
	3303, 3403	2000/07	121	F4.3
	5303, 5403	2004/01	121	F4.4
	6403	2005/01	121	F4.5
	8302, 8303, 8305, 8307, 8402, 8403, 8405, 8407	2008/01	121	F4.6
	10302, 10303, 10305, 10307, 10402, 10403, 10405, 10407	2012/01	121	F4.7
	-	2013/01	121	F4.8
L E4R	2304, 2404	1996/01	121	F5.1
	3304, 3404	2000/07	121	F5.2
	8304, 8404	2008/01	121	F5.3
	10304, 10404	2012/01	121	F5.4
L 0F	2100, 2200	1996/01	121	F6.1
	3100, 3200	2000/07	121	F6.2
	5100, 5200	2004/01	121	F6.3
	6100, 6200	2005/01	121	F6.4
L 2F, L 3F	1103, 1203	1995/01	121	F7.1
	2103, 2203	1996/01	121	F7.2
	3103, 3203	2000/07	121	F7.3
	5103, 5203	2004/01	121	F7.4
	6103, 6203	2005/01	121	F7.5
	7103, 7203	2007/01	121	F7.7

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 1V, L 2V, L 3V	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	121	F7.9
	10102, 10103, 10202, 10203	2012/01	121	F7.11
	-	2013/01	121	F7.12
	-	2015/01	121	F7.13
	-	2017/01	121	F7.14
	6103, 6203	2005/01	124	F7.6
	7103, 7203	2007/01	124	F7.8
	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	124	F7.10
	1111, 1211	1995/01	121	F8.1
	2312, 2313, 2412, 2413	1996/01	121	F8.2
	3312, 3313, 3412, 3413	2000/07	121	F8.3
	5312, 5313, 5412, 5413	2004/01	121	F8.4
	6312, 6313, 6412, 6413	2005/01	121	F8.5
	7312, 7313, 7412, 7413	2007/01	121	F8.6
	8312, 8313, 8412, 8413	2008/01	121	F8.7
	10312, 10313, 10412, 10413	2012/01	121	F8.8
	-	2013/01	121	F8.9
	-	2015/01	121	F8.10
	L 3B	-	2017/01	121
2323, 2423		1996/01	124	F9.1
3323, 3423		2000/07	124	F9.2
5323, 5423		2004/01	124	F9.3
6323, 6423		2005/01	124	F9.4
7323, 7423		2007/01	124	F9.5
8323, 8423		2008/01	124	F9.6
10323, 10423		2012/01	124	F9.7
-		2013/01	124	F9.8
-		2015/01	124	F9.9

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F7.1, F7.2, F8.1 und F8.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter		
				Summenüberschussanteil		
in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße	
F1.1, F4.1, F7.1, F8.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F1.2, F4.2, F8.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F6.1	-	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ des Risikobeitrags	in ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ des Ansammlungsguthabens	in ‰ der Bemessungsgröße
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 – F1.11, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.8, F4.3 – F4.8, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.14, F8.3 – F8.11 und F9.1 – F9.9

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in ‰ des überschussberechtigten Beitrags	in ‰ des Risikobeitrags	in ‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. h) und i)	in ‰ der Bemessungsgröße
F1.3, F2.2, F4.3, F5.2	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F6.2 - F6.4	-	-	0,00	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F7.3	0,00	32,00	0,00	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F8.3	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F9.1	-	0,00	0,00	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F9.2	-	32,00	0,00	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F1.4, F1.5, F2.3	0,00	32,00	0,00	0,00	min { T / 15 * 4,50; 4,50 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F2.4, F4.4, F4.5	0,00	32,00	0,00	0,00	min { T / 15 * 4,50; 4,50 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F3.1	0,00	25,00	0,00	-	min { T / 15 * 4,50; 4,50 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F7.4, F7.5	0,00	32,00	0,00	-	min { T / 15 * 4,50; 4,50 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F8.4, F8.5	0,00	20,00	0,00	0,00	min { T / 15 * 4,50; 4,50 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F9.3, F9.4	-	32,00	0,00	-	min { T / 15 * 4,50; 4,50 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F4.6, F5.3, F7.7, F7.9	0,00	32,00	0,45	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,45	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F8.6, F8.7	0,00	20,00	0,45	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F9.5, F9.6	-	32,00	0,45	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F1.8, F2.7, F4.7, F5.4, F7.11	0,00	18,00	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F1.9, F4.8	0,00	19,50	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F3.4	0,00	25,00	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F3.5	0,00	26,50	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F7.12	0,00	18,75	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F8.8	0,00	20,00	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F8.9	0,00	21,00	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F9.7	-	18,00	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F9.8	-	18,75	0,95	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }
F1.10	0,00	19,50	1,45	-	min { T / 15 * 6,00; 6,00 }	min { N / 15 * 2,50; 2,50 }

TGR	laufender Überschussanteil				-	Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug			
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.		in %; s. h) und i)	in % der Bemessungs- größe
F3.6	0,00	26,50	1,45		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F7.13	0,00	18,75	1,45		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F8.10	0,00	21,00	1,45		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F9.9	-	18,75	1,45		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F1.11	0,00	19,50	1,80		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F3.7, F3.8	0,00	26,50	1,80		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F7.14	0,00	18,75	1,80		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F8.11	0,00	21,00	1,80		-	$\min \{ T / 15 * 6,00; 6,00 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F7.6, F7.8, F7.10	0,00	0,00	0,00		-	0,00	0,00

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.11 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,45	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,95	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,95	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,45	19,50
ab 01.01.2017	1,80	19,50

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- In den Tarifgruppen F1.3 – F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3 – F4.7, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.11, F8.3 – F8.8 und F9.1 – F9.7 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- In den Tarifgruppen F1.9 – F1.11, F3.5 – F3.8, F4.8, F7.12 – F7.14, F8.9 – F8.11, F9.8 und F9.9 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- In den Tarifgruppen F3.1 – F3.8 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.

- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F5.2, F6.2, F7.3, F8.3, F9.1 und F9.2 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4, F8.4 und F9.3 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 8, L 9	1198, 1199, 1298, 1299	1995/01	112	G1.1
L 4K, L 6K, L 8K, L 9K	2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299	1996/01	112	G2.1
	3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299	2000/07	112	G2.2
	5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299	2004/01	112	G2.3
	7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293	2007/01	112	G3.1
L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q	8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293	2008/01	112	G3.2
	10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293	2012/01	112	G3.3
	-	2013/01	112	G3.4
	-	2015/01	112	G3.5
	-	2015/07	112	G3.6
	-	2017/01	112	G3.7
	-	-	-	-
L RZV8, L RZV9	1168, 1169, 1268, 1269	1995/01	112, 121	G4.1
	-	2016/07	112, 124, 125	G4.2
	-	2017/01, 2017/05	112, 124, 125	G4.3
LRZVF9	5359, 5459	2004/01	121	G5.1

Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus	
	in % der fälligen Versicherungssumme	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
G1.1, G4.1	132,50	57,00
G2.1, G2.2, G2.3	100,00	50,00
G3.1, G3.2	110,50	52,50
G3.3	47,00	32,00
G3.4, G3.5	49,50	33,00
G3.6, G3.7	65,00	40,00
G4.2, G4.3	43,00	30,00
G5.1	100,00	-

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432	1995/01	113	H1.1
	2131 - 2134, 2162 - 2164, 2231 - 2234, 2262, 2263	1996/01	113	H1.2
	3131 - 3134, 3162, 3163, 3231 - 3234, 3262	2000/07	113	H1.3
	5131 - 5134, 5162 - 5164, 5231 - 5233, 5262	2004/01	113	H1.4
	6131 - 6135, 6162 - 6164, 6231 - 6235, 6262, 6263	2005/01	113	H1.5
	7131 - 7135, 7162, 7164, 7231 - 7235, 7262	2007/01	113	H1.6
	8131 - 8135, 8162 - 8164, 8231 - 8235, 8262 - 8264	2008/01	113	H1.7
	10131 - 10135, 10162 - 10164, 10231 - 10235, 10262 - 10264	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
L R4	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	6135, 6235	2005/01	113	H2.1
	7135, 7235	2007/01	113	H2.2
	8135, 8235	2008/01	113	H2.3
	10135, 10235	2012/01	113	H2.4
	-	2013/01	113	H2.5
	-	2014/07	113	H2.6
	-	2015/01	113	H2.7
	-	2017/01	113	H2.8
L B2, L BHRZ	6137, 6167, 6237, 6267	2005/01	113	H3.1
	7137, 7167, 7237, 7267	2007/01	113	H3.2
	8137, 8167, 8237, 8267	2008/01	113	H3.3
	10137, 10167, 10237, 10267	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
	-	2015/01	113	H3.6
L R6 L R7	-	2016/01	113	H4.1
	-	2016/07	113	H5.1
L R1R, L R2R, LHRZR	-	2017/01	113	H5.2
	2331, 2431	1996/01	125	H6.1
	3331, 3431	2000/07	125	H6.2
	5331, 5431	2004/01	125	H6.3
	6331, 6431	2005/01	125	H6.4
	7331, 7431	2007/01	125	H6.5
	8331, 8431	2008/01	125	H6.6
	10331, 10332, 10362, 10431, 10432, 10462	2012/01	125	H6.7
	-	2013/01	125	H6.8
	-	2014/07	125	H6.9
L R4R	-	2015/01	125	H6.10
	6335, 6435	2005/01	125	H7.1
	7335	2007/01	125	H7.2
	8335, 8435	2008/01	125	H7.3
	10335, 10435	2012/01	125	H7.4
	-	2013/01	125	H7.5
	-	2014/07	125	H7.6
L R7R	-	2016/07	125	H8.1

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
	-	2017/01	125	H8.2
L R1F,	2341, 2342, 2352, 2441	1996/01	125	H9.1
L R2F,	3342, 3352	2000/07	125	H9.2
L R5F,	5342, 5352	2004/01	125	H9.3
LHRZF	6341, 6342, 6352, 6441, 6442, 6452	2005/01	124	H9.4
			125	H9.5
	7341, 7342, 7352, 7441, 7442, 7452	2007/01	124	H9.6
			125	H9.7
	8341, 8342, 8352, 8441, 8442, 8451	2008/01	124	H9.8
			125	H9.9
	10341, 10342, 10352, 10441, 10442, 10452	2012/01	125	H9.10
	-	2013/01, 2013/10	125	H9.11
	-	2014/07	125	H9.12
	-	2015/01	125	H9.13
	-	2017/01	125	H9.14
L R4F	6345, 6445	2005/01	125	H10.1
	7345, 7445	2007/01	125	H10.2
	8345, 8445	2008/01	125	H10.3
	10345, 10445	2012/01	125	H10.4
	-	2013/01	125	H10.5
	-	2014/07	125	H10.6
	-	2015/01	125	H10.7
	-	2017/01	125	H10.8
L B2F, LBHRZF	6347, 6357, 6447, 6457	2005/01	125	H11.1
	7347	2007/01	125	H11.2
	8347, 8357, 8447, 8457	2008/01	125	H11.3
	10347, 10357, 10447, 10457	2012/01	125	H11.4
	-	2013/01	125	H11.5
	-	2015/01	125	H11.6
L R7F	-	2016/07	125	H12.1
	-	2017/01	125	H12.2
L R1V	3111, 3211	2000/07	125	H13.1
	8111, 8211	2008/01	125	H13.2
	10111, 10211	2012/01	125	H13.3
	-	2013/01	125	H13.4
	-	2014/07	125	H13.5
	-	2015/01	125	H13.6
L R1B, L R2B, LHRZB	2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455	1996/01	124	H14.1
	3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455	2000/07	124	H14.2
	5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455	2004/01	124	H14.3
	6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455	2005/01	124	H14.4
	7141, 7142, 7145, 7241, 7242, 7245, 7355, 7455	2007/01	124	H14.5
	8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455	2008/01	124	H14.6

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
	10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455	2012/01	124	H14.7
	-	2013/01	124	H14.8
	-	2014/07	124	H14.9
	-		125	H14.10
	-	2015/01	124	H14.11
	-		125	H14.12
	-	2017/01	124	H14.13
	-		125	H14.14
L R1BE, L R2BE, LHRZBE	3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456	2000/07	124	H15.1
L R4B	6145, 6245	2005/01	124	H16.1
	7145, 7245	2007/01	124	H16.2
	8145, 8245	2008/01	124	H16.3
	10145, 10245	2012/01	124	H16.4
	-	2013/01	124	H16.5
	-	2014/07	124	H16.6
	-	2015/01	124	H16.7
	-	2017/01	124	H16.8
L R7B	-	2016/07	124	H17.1
	-	2017/01	124	H17.2
L R2S, L R3S, LHRZS, LHRZH	6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450	2005/01	124	H18.1
	7143, 7144, 7350, 7351, 7360, 7361, 7243, 7244, 7450, 7451, 7460, 7461	2007/01	124	H18.2
	8143, 8144, 8350, 8351, 8360, 8361, 8243, 8244, 8450, 8451, 8460, 8461	2008/01	124	H18.3
	10143, 10144, 10350, 10351, 10360, 10361, 10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461	2012/01	124	H18.4
	-	2013/01	124	H18.5
	-	2015/01	124	H18.6
	-	2016/01	125	H18.7
L R8		2020/01	113	H19.1

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 – H1.12, H2.1 – H2.7, H3.1 – H3.6, H4.1, H6.1 – H6.10, H7.1 – H7.6, H9.1 – H9.14, H10.1 – H10.7, H12.1 – H12.6, H13.1 – H13.6, H14.1 – H14.14, H15.1, H16.1 – H16.8 und H18.1 – H18.7

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.1	0,00	0,00	-	-	-	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H15.1	-	0,00	-	-	-	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.2, H6.1, H9.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H9.1	-	0,00	-	-	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.3, H6.2, H13.1, H14.1, H14.2	0,00	0,00	-	0,00	0,00	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.4, H6.3	0,00	0,00	-	0,00	min { T / 15 * 37,00; 37,00}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H9.3	0,00	0,00	-	-	min { T / 15 * 37,00; 37,00}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H14.3	-	0,00	-	-	min { T / 15 * 37,00; 37,00}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.5, H2.1, H3.1, H6.4, H7.1, H9.5, H10.1, H11.1, H18.1	0,00	0,00	-	-	min { T / 15 * 3,00; 3,00}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H14.4, H16.1	-	0,00	-	-	min { T / 15 * 3,00; 3,00}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H18.2, H18.3	0,00	0,45	-	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H14.5, H14.6, H16.2, H16.3	-	0,45	-	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H18.4	0,00	0,95	-	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H18.5	0,00	0,95	0,00	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H14.7, H16.4	-	0,95	-	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H14.8 - H14.10 H16.5, H16.6	-	0,95	0,00	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.11, H2.7, H3.6, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H18.6	0,00	1,45	0,00	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H14.11, H14.12, H16.7	-	1,45	0,00	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	0,00	1,80	0,00	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H18.7	0,00	1,95	0,00	-	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H4.1	-	2,45	0,00	-	-	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
H9.4, H9.6, H9.8	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H9.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife L B2, L BHRZ, L B2F und L BHRZF (Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6).
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.12, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,45
01.01.2012 – 31.12.2014	0,95
01.01.2015 – 31.12.2016	1,45
ab 01.01.2017	1,80

- Schlussüberschussanteile
- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H9.1 – H9.3, H13.1 sowie H14.1 – H14.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.3, H6.1 - H6.2, H9.1 - H9.3, H14.1 - H14.2	0,15	-
H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.4, H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	0,20	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7 - H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H14.5, H14.6, H16.2, H16.3, H18.2, H18.3	0,85	-
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H14.7, H16.4, H18.4	1,35	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H14.8 - H14.10, H16.5, H16.6, H18.5	1,35	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H14.11, H14.12, H16.7, H18.6	1,85	0,00
H18.7	2,35	0,00
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	2,20	0,00
H9.4, H9.6, H9.8	0,00	0,00

Anmerkungen:

- a) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2003	0,15
01.01.2004 - 31.12.2006	0,20
01.01.2007 - 31.12.2011	0,85
01.01.2012 - 31.12.2014	1,35
01.01.2015 - 31.12.2016	1,85
ab 01.01.2017	2,20

Abweichend hiervon beträgt der Zinsüberschussanteil für die Tarifgruppe H18.7 sowie für Versicherungen der Tarifgruppen H18.1 – H18.6, bei denen aufgrund eines erhöhten Langlebkeitsrisikos eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet worden ist und die Verrentung des Ansammlungsguthabens mit einem Rechnungszins von 0,75 % erfolgt ist, 2,35 %.

Bei Verträgen der Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 entfällt der Zinsüberschussanteil.

- b) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
c) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.

1.3 Sonstige Anmerkungen

Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.

2. Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1, H17.2, H19.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1, H17.2, H19.1	0,00	2,70-RZ	0,00	$\min \{ T / 15 * 5,50; 5,50 \}$	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,70 % entspricht.
 - c) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Schlussüberschussanteile
 - d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
ab 01.01.2017	2,20	0,00

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L BU, L BU A	4136, 4236	2003/04	114	11.1
	5136, 5236	2004/01	114	11.2
	7136, 7236	2007/01	114	11.3
	8136, 8236	2008/01	114	11.4
	10136, 10236	2012/01	114	11.5
	-	2013/01	114	11.6
	-	2015/01	114	11.7
	-	2015/07	114	11.8
	-	2016/07	114	11.9
	-	2017/01	114	11.10
	-	2018/07	114	11.11
L EU, L EU A	2138, 2238	1996/01	114	12.1
	3138, 3238	2000/07	114	12.2
	5138, 5238	2004/01	114	12.3
	7138, 7238	2007/01	114	12.4
	8138, 8238	2008/01	114	12.5
	10138, 10238	2012/01	114	12.6
	-	2013/01	114	12.7
	-	2015/01	114	12.8
	-	2017/01	114	12.9
	-	2016/07	114	13.1
	-	2017/01	114	13.2
L BUJ	-	2018/07	114	13.3
	-	-	-	-
L BUR L BUF	8336, 8436	2008/01	125	14.1
	5346, 5446	2004/01	124	15.1
			125	15.2
	7346	2007/01	125	15.3
	8346, 8446	2008/01	125	15.4
	10346, 10446	2012/01	125	15.5
	-	2013/01	125	15.6
	-	2015/01	125	15.7
	-	2015/07	125	15.8
	-	2016/07	125	15.9
	-	2017/01	125	15.10
	-	2018/07	125	15.11
	LEUTR	4338, 4438	-	125
LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A	1173 – 1178, 1273 – 1278	1995/01	114, 121, 124, 125	17.1
	3173, 3174, 3273, 3274	2000/07	114, 121, 124, 125	17.2
	4173, 4174, 4273, 4274	2003/04	114, 121, 124, 125	17.3
	5173, 5174, 5273, 5274	2004/01	114, 121, 124, 125	17.4
	7173, 7174, 7273, 7274	2007/01	114, 121, 124, 125	17.5
	8173, 8174, 8273, 8274	2008/01	114, 121, 124, 125	17.6
	10173, 10174, 10273, 10274	2012/01	114, 121, 124, 125	17.7
	-	2013/01	114, 121, 124, 125	17.8
	-	2014/07	114, 124, 125	17.9
	-	2015/01	114, 121, 124, 125	17.10
	-	2015/07	114, 121, 124, 125	17.11
	-	2017/01	114, 121, 124, 125	17.12

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LEUZ 1, LBEUZ 1,	2177, 2178, 2277, 2278	1996/01	114	18.1
LEUZ 2, LBEUZ 2,	3177, 3178, 3277, 3278	2000/07	114	18.2
LEUZ 2A, LBEUZ 2A	5177, 5178, 5277, 5278	2004/01	114	18.3
	7177, 7178, 7277, 7278	2007/01	114	18.4
	8177, 8178, 8277, 8278	2008/01	114	18.5
	10177, 10178, 10277, 10278	2012/01	114	18.6
	-	2013/01	114	18.7
	-	2014/07	114	18.8
	-	2015/01	114	18.9
LBUZR 1,	3373, 3473	2000/07	121, 124, 125	19.1
LBUZR 2,	4374	2003/04	121, 124, 125	19.2
LBUZR 2A	5473	2004/01	121, 124, 125	19.3
	8373, 8374, 8473, 8474	2008/01	121, 124, 125	19.4
	10373, 10374, 10473, 10474	2012/01	121, 124, 125	19.5
	-	2013/01	121, 124, 125	19.6
	-	2014/07	121, 124, 125	19.7
LBUZF 1,	2171, 2172, 2271	1996/01	121, 124, 125	110.1
LBUZF 2,	3171, 3271	2000/07	121, 124, 125	110.2
LBUZF 2A,	4171, 4271	2003/04	121, 124, 125	110.3
LBUZS 1,	5171, 5172, 5271, 5272	2004/01	121, 124, 125	110.4
LBUZS 2	7171, 7172, 7271, 7272	2007/01	121, 124, 125	110.5
	8171, 8172, 8271, 8272	2008/01	121, 124, 125	110.6
	10171, 10172, 10271, 10272	2012/01	121, 124, 125	110.7
	-	2013/01	121, 124, 125	110.8
	-	2014/07	121, 124, 125	110.9
	-	2015/01	121, 124, 125	110.10
	-	2015/07	121, 124, 125	110.11
	-	2017/01	121, 124, 125	110.12
LBUZTR 3	4370, 4470	-	125	111.1
LGF	-	2018/07	114	112.1
LGF F	-	2018/07	125	113.1
L KSHV	-	2018/07	114, 125	114.1

Gewinndeklaration

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
12.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	-	0,15
12.2	40,00	-	0,15
11.1	33,00	25,00	0,15
11.2, 15.1, 15.2	33,00	25,00	0,20
12.3	40,00	-	0,20
11.3, 11.4, 14.1, 15.3, 15.4	33,00	25,00	0,85
12.4	40,00	-	0,85
16.1	-	23,00	0,15
12.5	40,00	29,00	0,85
11.5, 15.5, 15.6	33,00	25,00	1,35
12.6	40,00	29,00	1,35
11.6	37,50	27,50	1,35
12.7	45,50	31,50	1,35
11.7	37,50	27,50	1,85
12.8	45,50	31,50	1,85
12.9	45,50	31,50	2,20
15.7	33,00	25,00	1,85
11.8, 11.9, 13.1, 15.8, 15.9	47,00	32,00	1,85
11.10, 11.11, 13.2, 13.3, 15.10, 15.11	47,00	32,00	2,20
17.1, 110.1	5,00 / 18,00 / 18,00 / 33,00	5,00 / 15,00 / 25,00	0,15
18.1	7,00 / 17,00 / 27,00 / 43,00	-	0,15
17.2, 19.1, 110.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
18.2	40,00	-	0,15
111.1	-	23,00	-
17.3, 19.2, 110.3	25,00	20,00	0,15
17.4, 19.3, 110.4			0,20
18.3	40,00	-	0,20
17.5, 17.6, 19.4, 110.5, 110.6	25,00	20,00	0,85
18.4	40,00	-	0,85
18.5	40,00	29,00	0,85
17.7, 19.5, 110.7	25,00	20,00	1,35
17.8, 17.9, 19.6, 19.7, 110.8, 110.9	29,00	22,50	1,35
18.6	40,00	29,00	1,35
18.7, 18.8	45,50	31,50	1,35
17.10, 110.10	29,00	22,50	1,85
18.9	45,50	31,50	1,85
17.11, 110.11	47,00	32,00	1,85
17.12, 110.12	47,00	32,00	2,20
112.1, 113.1	47,00	32,00	2,20
114.1	47,00	32,00	-

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe I2.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
29,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

b) In den Tarifgruppen I7.1 und I10.1 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

c) In Tarifgruppe I8.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
27,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

d) In den Tarifgruppen I7.2, I9.1 und I10.2 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte	10,00	11,00
weibl. Versicherte	15,00	18,00

e) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die zugehörige Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt.

f) Zusatzversicherungen der Gruppennummer 096 und 645 erhalten keine Überschussbeteiligung.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
LA1	4131, 4231	2001/08	117	J1.1	
	5130, 5230	2004/01	117	J1.2	
	6130, 6230	2005/01	117	J1.3	
	6139, 6239	2006/01	117	J1.4	
	7139, 7239	2007/01	117	J1.5	
	8139, 8239	2008/01	117	J1.6	
	9139, 9239	2010/04	117	J1.7	
	10139, 10239	2012/01	117	J1.8	
	12139, 12239	2015/01	117	J1.9	
	-	2016/01	117	J1.10	
	-	2017/01	117	J1.11	
LA1 C	4341, 4441	2001/08	126	J2.1	
	5340, 5440	2004/01	126	J2.2	
	6340, 6440	2005/01	126	J2.3	
	6349, 6449	2005/01	126	J2.4	
	7449	2007/01	126	J2.5	
	9349, 9449	2010/04	126	J2.6	
	10349, 10449	2012/01	126	J2.7	
	12349, 12449	2015/01	126	J2.8	
	LA1 B	4141, 4241	2001/08	124	J3.1
				126	J3.2
5140, 5240		2004/01	124	J3.3	
			126	J3.4	
6140, 6240		2005/01	124	J3.5	
			126	J3.6	
6149, 6249		2005/01	124	J3.7	
			126	J3.8	
7149, 7249		2007/01	124	J3.9	
			126	J3.10	
8149, 8249		2008/01	124	J3.11	
			126	J3.12	
9149, 9249		2010/04	124	J3.13	
			126	J3.14	
10149, 10249	2012/01	124	J3.15		
		126	J3.16		
12149, 12249	2015/01	124	J3.17		
		126	J3.18		
	-	2016/01	124	J3.19	
	-	2017/01	124	J3.20	

Gewinndeklaration

1. Vertragsteile in der Ansparphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
J1.1 - J1.4, J2.1 - J2.4, J3.1 - J3.8	0,00	0,00	0,000	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
J1.5 - J1.7, J2.5, J2.6, J3.9 - J3.14	0,00	0,45	0,000	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	0,00	0,95	0,000	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
J1.9, J2.8, J3.17, J3.18	0,00	1,45	0,000	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
J1.10, J3.19	0,00	1,45	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}
J1.11, J3.20	0,00	1,80	min { T / 15 * 4,70; 4,70}	min { N / 15 * 2,50; 2,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
 - b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.
- Schlussüberschussanteile
 - c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5, J2.1 – J2.5 sowie J3.1 – J3.10 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9, J2.6 – J2.8 sowie J3.11 – J3.18 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
 - d) Verträge der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (ohne J1.4 – J1.6, J2.5, J3.9 – J3.12)

TGR	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1, J2.1, J3.1 -J3.2	0,15
J1.2 - J1.3, J2.2-J2.4, J3.3-J3.8	0,20
J1.7, J2.6, J3.13 - J3.14	0,85
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	1,35
J1.9, J1.10, J2.8, J3.9, J3.17 - J3.19	1,85
J1.11, J3.20	2,20

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	0,85
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85
ab 01.01.2017	2,20

2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6, J2.5 und J3.9 – J3.12

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	0,85
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85
ab 01.01.2017	2,20

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LF 1, LF 2, LF 3, LF 4	4124, 4224	-	131	K1.1
L FR1,	8150, 8151, 8250, 8251	2009/01	131 / 113*	K2.1
L FR1S,	10150, 10151, 10250, 10251	2012/01	131 / 113*	K2.2
L FR1T	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
	-	2017/01	131 / 113*	K2.5
	-	2019/07	131 / 113*	K2.6

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.6	0,00	-	-

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,85	-
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85	0,00
ab 01.01.2017	2,20	0,00

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L L1	10327, 10427	2012/01	134	L1.1
	12327, 12427	2015/01	134	L1.2
	13327, 13427	2017/01	134	L1.3
L L2	8328, 8428	2010/12	134	L2.1
	12328, 12428	2014/12	134	L2.2
L L1B	6329, 6429	2005/01	124	L3.1
	7329, 7429	2007/01	124	L3.2
			134	L3.3
	10329, 10429	2012/01	124	L3.4
	12329, 12429	2015/01	124	L3.5
	13329, 13429	2017/01	124	L3.6

Gewinndeklaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L3.1	0,00
L3.2	0,45
L3.3	0,45
L1.1, L2.1, L3.4	0,95
L2.2	1,95
L1.2, L3.5	1,45
L1.3, L3.6	1,80

Anmerkung:

Die für die Tarifgruppen L1.1 – L1.3 und L3.1 – L3.6 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Tarifgruppe L3.3 werden gemäß der kollektivvertraglichen Vereinbarungen 0,3% Punkte des Zinsüberschussanteils abweichend verwendet.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten

- die Tarifgruppe A.1 – A.3 und A.14 des Abrechnungsverbandes A und der Abrechnungsverband C einen einheitlichen Satz von 2,50 %.
- entsprechende Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen

TGR	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße
A.4 - A.13	2,50
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F3.1, F4.4, F4.5, F7.4, F7.5, F8.4, F8.5, F9.3, F9.4, H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.3, H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
F1.6 - F1.11, F2.5 - F2.7, F3.2 - F3.8, F4.6 - F4.8, F5.3 - F5.4, F7.7, F7.9, F7.11 - F7.14, F8.6 - F8.11, F9.5 - F9.9, H1.6 - H1.12, H2.2 - H2.7, H3.2 - H3.6, H4.1, H6.5 - H6.10, H7.2 - H7.6, H9.7, H9.9 - H9.14, H10.2 - H10.7, H11.2 - H11.6, H13.2 - H13.6, H14.5 - H14.14, H16.2 - H16.7, H18.2 - H18.7	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$
H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1, H17.2, H19.1	$\min \{ N / 15 * 2,50; 2,50 \}$

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer bzw. Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis e) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 % so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2020 endende Versicherungsjahr mit 2,50 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.2 - A.13, C.1 A.1, A.14, B.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F5.2, F6.1, F6.2, F7.1 - F7.3, F8.1 - F8.3, F9.1, F9.2, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H9.1, H9.2, H13.1, H14.1, H14.2, H15.1, I7.1, I7.2, I8.1, I8.2, I9.1, I10.1, I10.2, J1.1, J1.2, J2.1, J2.2, J3.1 - J3.4, die in 2020 nach dem in 2020 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o.g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,50 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,70 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2020 endende Versicherungsjahr mit 2,70 % verzinst.
- e) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H8.1, H8.2, H10.8, H12.1, H12.2, H16.8, H17.1, H17.2 und H 19.1 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,70 % so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2020 mit 2,70 % verzinst.
- f) Verträge der Tarifgruppen F7.6, F7.8 und F7.10 sowie H9.4, H9.6 und H9.8 erhalten keinen Ansammlungsüberschussanteil.
- g) Bei den Gruppennummern 646 und 648 werden die Ansammlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt. Im Rentenbezug erfolgt zusätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Ansammlungsguthabens.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt.

Köln, 12. März 2020

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprü-

fungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 4.588 Mio. aus. Dies entspricht 78,1 % der Bilanzsumme.

Der Abschlussposten ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen, abgesehen für die Riesterverträge, die in der Aufschubzeit reine Sparverträge sind, prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Diese werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten unter Beachtung aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Zu diesen gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien als Spezialisten eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die vom Verein eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 83 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den vom Verein ermittelten Werten verglichen.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts enthalten ist,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 8. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht des Vereins,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherungen zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 30. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Happ
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2019 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2019 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2019, der damit festgestellt ist.

Den separaten verpflichtenden Teil des CSR-Berichts hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im März geprüft und ohne Beanstandungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 30. April 2020

Der Aufsichtsrat

Kirchner

Vorsitzender

